

Niederschrift
über die 72. Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord)
am Donnerstag, 25. Januar 2018, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Halberstadt

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:
s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Frau Mittendorf eröffnet die Sitzung und übernimmt die Versammlungsleitung. Die mit der Einladung vom 9. Januar 2018 mitgeteilte Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 71. Sitzung am 07.09.2017 in Wernigerode

Die versandte Niederschrift wird von den Sitzungsteilnehmern genehmigt.

TOP 3: Digitalisierung der Kommunalverwaltung (u. a. E-Government-Angebote, E-Akte, Soziale Medien); Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm stellt den aktuellen Sachstand dar:

Die Thematik Digitalisierung ist auch Thema der Mitgliederversammlung des SGSA am 17. 9. 2018 in Weißenfels. Im Zeitraum Sommer/Herbst 2018 soll ein Pilotprojekt des Bundes in Verbindung mit 2-3 Bundesländern zum Online-Zugangsgesetz bzw. Portalverbund gestartet werden. Für die Kommunen wurden die finanziellen und personellen Voraussetzungen bisher nicht geschaffen. Das E-Government-Gesetz ist seit September 2017 zur Beratung im Landtag. Durch die Kommunen wurde dazu angemerkt, dass die Umsetzung Geld kostet. Die Landesregierung sieht aber keine Notwendigkeit, Finanzmittel bereitzustellen.

Im März 2018 soll eine Anhörung zum Gesetz im Landtag unter Teilnahme des SGSA stattfinden. Der SGSA wird für einen Mehrbelastungsausgleich eintreten. Es kommt ein erheblicher finanzieller Aufwand auf die Kommunen zu, dieser ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bezifferbar.

Die Digitale Agenda LSA wurde im Dezember 2017 im Kabinett beschlossen. In Vorbereitung wurden verschiedene Workshops durchgeführt. In 20 der 35 Handlungsfelder werden die Kommunen angesprochen. Es fand jedoch keine Absprache des Landes mit den Kommunen zu den genannten Auswirkungen statt. In der Folge soll die E-Government-Strategie des Landes überarbeitet werden.

Durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund wurde eine Umfrage zum Sachstand der Digitalisierung in den Kommunen eingeleitet. Die Umfrage ist online ausfüllbar.

Die Teilnehmer diskutieren u.a. zu den finanziellen Auswirkungen der Digitalisierung. Es wird eingeschätzt, dass der Portalverbund nicht funktionieren wird, da die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Die Übergabe an DATAPORT hatte bisher keine großen Auswirkungen.

Ziel des Portalverbundes sollte eine Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Behörden sein. Dies ist aber fraglich, wenn keine Verbindungen vorhanden sind.

Von Herrn Liebenehm wird dies bekräftigt. Er sieht im Konzept des Landesdatennetzes (ITN-XT) keine Vereinfachung in der Kommunikation zwischen den Behörden. Er informiert, dass die Ausführungen des SGSA im Vergabeprozess nicht berücksichtigt wurden. Bisher können nur Fachverfahren mit dem Landesnetz bedient werden, aber es besteht beispielsweise keine Verbindung der Kommunen zum Bundeswahlleiter.

Herr Kuschel informiert, dass in der Stadt Halberstadt eine Stelle „E-Government“ geschaffen wurde. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 10 eingruppiert und wird von einem Absolventen der Hochschule Harz besetzt (Abschluss E-Government). Dieser Mitarbeiter leistet eine sehr gute Arbeit. So wurde u.a. ein E-Government-Masterplan erarbeitet, in dem es beispielsweise um das Drucker- und Kopierkonzept geht. Noch in Arbeit sind die Themen E-Rechnung und E-Vergabe. Es wurden Mitarbeiter der Stadt geschult. Herr Kuschel sieht dies als Anregung für andere Kommunen.

Herr Liebenehm sieht die Umsetzung der Digitalisierung in den Kommunen als wichtiges Thema an, man sollte nicht nur auf das Land schauen.

Von Frau Mittendorf wird der Umgang mit der IT-Infrastruktur im Land als katastrophal angesehen. Der Portalverbund wird im Hinblick auf das Nutzerverhalten kritisch gesehen. Die Entwicklung einer eigenen Suchmaschine wird als fraglich angesehen, Google ist hier schneller. Frau Mittendorf informiert, dass in ihrer eigenen Verwaltung ebenfalls ein Masterplan existiert. Dieser soll die Verbindung zwischen Rat und Verwaltungsspitze gewährleisten. Bisher wurden u. a. Projekte zur E-Rechnung durchgeführt. Bei der Umstrukturierung der IT-Infrastruktur sieht sie eine zentrale Steuerung als sinnvoll und notwendig an.

Durch Herrn Flügel wird ausgeführt, dass die IT-Struktur in Blankenburg aus einem Mitarbeiter besteht. Dieser ist mit der Abarbeitung der anstehenden Aufgaben beschäftigt. Er schätzt ein, dass aufgrund einer 10-jährigen Haushaltskonsolidierung die IT-Infrastruktur veraltet ist. Ein Neuaufbau ist dringend notwendig.

Von Herrn Achilles wird dargestellt, dass das Thema Digitalisierung Thema vieler Bildungsträger ist. Er sieht es als wichtig an, eigene Mitarbeiter und die Verwaltungsleitung zum Thema zu sensibilisieren. Deshalb sollten diese Bildungsangebote genutzt werden. So war in Staßfurt die Einbindung des Urkundenportals des Standesamtes vorgesehen. Dies wurde vom Finanzbereich als nicht notwendig abgelehnt.

Herr Kuschel teilt mit, dass in Halberstadt das Onlineverfahren KITA läuft und das Verfahren zum „Online-Knöllchen“ in der Testphase ist. Beides wurde positiv vom Nutzer angenommen. Herr Flügel befürwortet die Aussage von Herrn Kuschel; wenn es ein Online-Angebot in der Verwaltung gibt, wird dieses auch genutzt. Viele Firmen fragen vermehrt nach der Nutzung der E-Rechnung.

Frau Mittendorf sieht trotz Digitalisierung den persönlichen Kontakt der Verwaltung mit dem Bürger als wichtig an. Sie sieht Online-Angebote wie die elektronische Terminvergabe im Bürgerbüro sehr positiv. Zum Datenschutz werden in Deutschland hohe Hürden gesetzt, viele Bürger geben online freiwillig ihre Daten frei.

Herr Siel sieht eine funktionierende IT-Struktur als wichtig an. In Schönebeck wurde die Ratsarbeit auf elektronische Gremienarbeit umgestellt. Die Ratsmitglieder wurden mit iPads ausgestattet. Hiermit ist eine einfachere und schnellere Kommunikation zwischen Rat und Verwaltung möglich.

Die E-Rechnung soll bis 2019 eingesetzt werden. Bis dahin sind noch Themen wie Archivierung der Rechnungen zu klären. Die Digitalisierung bedeutet auch eine Ausdünnung der Archive.

TOP 4: Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung

Herr Liebenehm gibt einen Überblick. Die Verordnung wurde im Jahr 2016 verabschiedet und gilt ab Mai 2018. Es fand aktuell eine Beratung des SGSA mit dem Innenministerium und der Landesdatenschutzbeauftragten statt. Dabei wurde angeregt, die Hauptverwaltungsbeamten zum Thema zu schulen. Diese Schulungen finden am 11. und 12. April 2018 in Magdeburg statt. Die Verordnung regelt u. a. die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten in den Kommunen. Das Land wird ergänzend das Landesdatenschutzgesetz überarbeiten. Dem Landesdatenschutzbeauftragten wird eine neue Rolle als Aufsichtsbehörde zugewiesen. Die EU-Datenschutzgrundverordnung muss u. a. im SOG umgesetzt werden, bis dahin gilt die EU-Verordnung oder das Bundesdatenschutzgesetz.

Herr Liebenehm verweist auf ein E-Mail-Rundschreiben vom 11.10.2017 und die Möglichkeit eines Downloads der Arbeitshilfen von der Internetseite des Bundesdatenschutzbeauftragten bzw. Landesdatenschutzbeauftragten. Jede Kommune hat einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, die Aufgabe kann nicht von Externen wahrgenommen werden. Es kann ein Beauftragter für mehrere Kommunen bestellt werden. Der behördliche Datenschutzbeauftragte soll Erfahrung beim Datenschutz haben und hat eine stärkere Stellung in den Verwaltungen als bisher. Er ist nicht weisungsgebunden und ist beim Hauptverwaltungsbeamten als Stabsstelle anzusiedeln. Seine Aufgabe ist u.a. die Unterrichtung der Verwaltungen zum Datenschutz und eine Risikoabschätzung bei der Erhebung personenbezogener Daten.

Frau Mittendorf sieht es als wichtig an, bis Mai 2018 die Voraussetzungen für die EU-Datenschutzgrundverordnung zu schaffen. Herr Flügel teilt mit, dass ihm die Überlastungsanzeige seines Datenschutzbeauftragten vorliegt, dieser ist nur z. T. mit Datenschutz betraut.

Von Herrn Kuschel wird die Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen angesprochen; die Team- und Abteilungsleiter sind zu schulen und in den Prozess einzubinden.

Durch Herrn Liebenehm wird abschließend mitgeteilt, dass das Innenministerium einen Leitfaden zur EU-Datenschutzgrundverordnung erarbeitet, es ist zu hoffen, dass dieser bis Mai 2018 fertig ist.

TOP 5: Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Liebenehm informiert, dass der Gesetzentwurf beim SGSA zur Stellungnahme vorliegt. Am 27.02.2018 wird das Gesetz in der Landesregierung beraten, die Einbringung in den Landtag soll am 08./09.03.2018 erfolgen. Das Inkrafttreten ist zum 01.07.2018 geplant. In Vorbereitung fanden Workshops statt, aber nicht alle Anregungen des SGSA wurden im Gesetzentwurf eingearbeitet. Es wurden aber alle Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Mehr Demokratie wagen“ berücksichtigt.

Herr Liebenehm gibt einen Überblick zu den Änderungen: So wurden bei Bürgerbeteiligung und Bürgerbegehren die Unterschriftsquoren gesenkt. Bei Bürgerbegehren sollen die Verwaltungen alle Einreicher umfassend informieren. Der SGSA schätzt einen höheren Aufwand für die Verwaltungen ein.

Es gibt weiterhin Änderungen in den Regelungen zur Hauptsatzung. Es soll keine Genehmigung bei Änderung der Ausschuss-Struktur mehr erforderlich sein. Einwohnerfragestunden in den beratenden Ausschüssen sind als Möglichkeit vorgesehen.

Bei der Entschädigungsregelung für Selbstständige soll es einen Höchstbetrag durch Verordnungsregelung geben.

Herr Richter sieht diese Verordnungsermächtigung als einen Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen.

Herr Liebenehm führt weiter aus, dass auch bei Gemeinden unter 300 Einwohnern ein Ortschaftsrat gewählt werden kann.

Im Kommunalwahlrecht soll bei der Wahl des Bürgermeisters mit nur einem Bewerber die Nein-Stimme eingeführt werden. Das wird vom SGSA abgelehnt.

Die Ausgabe von Briefwahlunterlagen an Bevollmächtigte soll neu geregelt werden, um den Vorfällen in Stendal Rechnung zu tragen. Der Bürger, für den die Unterlagen abgeholt werden, erhält eine Information der Verwaltung darüber.

Das Disziplinarrecht für Hauptverwaltungsbeamte soll geändert werden, indem die Kommunalaufsicht und nicht mehr die Vertretung für das Disziplinarverfahren zuständig ist.

In die Gremienarbeit sollen stärker Ausländer und Migrationsbeiräte usw. einbezogen werden. Kommunen sollen verpflichtet werden, sich am Haushaltskennzahlensystem des Landes zu beteiligen. Damit besteht eine Berichtspflicht, die weiter geht als die Befugnisse der Kommunalaufsicht. Dies wird vom SGSA abgelehnt.

Die Bestimmungen zur Selbstauflösung des Stadtrates werden diskutiert und welche Folgen dies hätte.

Eine Kostenerstattung für die zusätzlichen Leistungen wurde vom Innenministerium nicht berücksichtigt. Herr Liebenehm wird das Gespräch hierzu suchen.

TOP 6: Ausbildung für die Laufbahn Allgemeine Verwaltung, Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt, im Rahmen eines dualen Studiums an der HS Harz, FB Verwaltungswissenschaften

Herr Liebenehm informiert, dass mit der Einführung dieses dualen Studiengangs der demografischen Entwicklung in den Verwaltungen Rechnung getragen werden soll. Die Hochschule Harz hat das Angebot unterbreitet, einen Kurs mit ca. 25 Plätzen für die Verwaltungen einzurichten. Eine Auswahl der Teilnehmer soll nach Schulabschluss (Abitur) durch die Kommunen getroffen werden. Mit den Teilnehmern wird ein Studienvertrag mit Rückzahlungsklausel abgeschlossen. Während des Studiums leisten die Studenten ihre Praktika in den Ausbildungsbehörden. Das soll die Personalbindung stärken.

Es wurde eine AG unter Beteiligung des KAV gebildet. Hier wurden u.a. Empfehlungen für das duale Studium sowie ein Studienvertrag erarbeitet. Die Unterlagen wurden zur Genehmigung beim Innenministerium eingereicht, mit der Genehmigung ist Ende Januar 2018 zu rechnen. Danach erfolgt eine Information an die Verwaltungen.

Es handelt sich hierbei um ein privatrechtlich organisiertes Studium. Für Beamte bereitet das MI eine Anwärterausbildung vor. Die Studieninhalte sind jedoch deckungsgleich mit denen der Beschäftigten.

Das Ergebnis einer Befragung zur Entsendung von Studierenden im dualen Studium an den Fachbereich Verwaltungswissenschaften war verhalten. Eine Vergütung bei den studierenden Beschäftigten soll denen der Auszubildendenvergütung der Verwaltungsfachangestellten angeglichen sein. Den Studierenden werden Urlaub und Reisekostenerstattung für die Anreise nach Halberstadt gewährt.

Frau Mittendorf schätzt die Einführung eines Studiums für Magdeburg als denkbar ein und sieht dies als Lösung für andere Kommunen. Sie informiert, dass auch eine ähnliche Ausbildung von Bauingenieuren möglich ist (duales Studium in Buxtehude).

Herr Liebenehm informiert, dass es eine Änderung bei den Kriterien für die Laufbahn der „anderen Bewerber“ in der Beamtenlaufbahn geben soll. Voraussetzung soll eine vierjährige hauptberufliche Tätigkeit im „gehobenen Dienst“ sein.

Von Frau Goldbeck wird gefragt, ob die 25 Plätze in der Hochschule Harz Minimum oder Maximum sind. Durch Herrn Liebenehm wird mitgeteilt, dass die Vorstellung der Hochschule dahingeht, einen Kurs mit 25 Teilnehmern aus den Verwaltungen einzurichten. Bei weiterem Bedarf wurde Flexibilität signalisiert.

TOP 7: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm teilt mit, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Beratung ist. (Beschlussfassung voraussichtlich im April durch den Landtag, Verkündung voraussichtlich im Mai 2018).

TOP 8: Anfragen und Anregungen

Frau Goldbeck informiert, dass in der Stadt Quedlinburg zurzeit 27 Beamte tätig sind. Der Kommunale Versorgungsverband prüft im Nachgang die Rechtmäßigkeit der Verbeamtungen. Bei einer geplanten Verbeamtung wurde die Anfrage zur Prüfung an den KVSA gestellt, dieser erklärte sich in seiner Antwort hierfür als nicht zuständig. Herr Liebenehm sieht den KVSA als Dienstleister für die Kommunen. Er wird das Thema im Vorstand ansprechen.

Weiterhin fragt Frau Goldbeck zur Anrechnung von Lenkzeiten bei Dienstreisen. Bisher wurden diese nur bei Beamten anerkannt. Eine Abfrage beim KAV ergab diese Antwort.

Herr Liebenehm informiert zur Auffassung des KAV: Die Lenkzeiten werden als Arbeitszeit, aber nicht als Vergütungszeit anerkannt. Anders liegt die Rechtslage bei den Beamten. Hier wird beides anerkannt. In verschiedenen Kommunen wird die Fahrzeit z. T. als Arbeitszeit für Beamte und Beschäftigte anerkannt.

TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet auf Einladung von Herrn Hohl am **Donnerstag, 31. Mai 2018, 10 Uhr, im Rathaus der Stadt Bernburg** statt.

gez. Kathrin Lewkowicz
Protokollführerin

Anlage

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 25. Januar 2018, 10:00 Uhr, in Halberstadt

Kommune	Name	Unterschrift
Hansestadt Stendal	Axel Kleefeldt	entschuldigt
Gemeinde Sülzetal	Rene Kellner	entschuldigt
Stadt Hecklingen	Nancy Funke	entschuldigt
VbG Vorharz	Annett Rosen	entschuldigt
Stadt Genthin	Alexandra Adel	entschuldigt
Lt Magdeburg	Regina Lütendorf	A. Lütendorf
Stadt Wanzleben-Börde	Ilona Genz	Genz
Stadt Budy (Jule)	Klaus Hobe	Hobe
Geme. Köser	Christel Krawzoff	Krawzoff
Wasser- u. Abwasserverb. Holtmann-Börde	Astrid Vogelsang	Vogelsang
Hansestadt Salzwedel	Matthias Holz	Holz
Stadt Schönebeck (Elbe)	Stee, Marc	Stee
Bundt Köthen (Ortall)	Richter, Jürgen	Richter
Stadt Halberstadt	Kusiel, Peter	Kusiel
Stadt Blankenburg	Flügel, Andreas	Flügel
SGSA	HEINO LIEBENEHM	Liebenehm
Kreisverband Bördekreis	Göbelbach, Marion	Göbelbach
Stadt Staßfurt	Actilles, Riccardo	Actilles